

Beitragsordnung des VfL Gemmrigheim 1907 e.V.

(gemäß § 8 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung aller Art von Beiträgen, Gebühren und Umlagen (gemäß § 8.2 der Satzung) an den Verein.
2. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem Kalenderjahr 2025:

Erwachsene	75,00 €
Ehegatte und Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft	60,00 €
Minderjährige bis 18 Jahre	45,00 €
Ab dem 3. Kind unter 18 Jahren einer Familie	beitragsfrei.
Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende	beitragsfrei
Familien mit Kindern unter 18 Jahren	180,00 €

5. Der Mitgliedsbeitrag ist im ersten Quartal eines jeden Jahres fällig und wird per Separatschriftverfahren eingezogen.
6. Spartenbeiträge, Zusatzbeiträge, Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli ist der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 6.3 der Satzung zum 31.12. möglich.
9. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die von der Vorstandschaft festgelegt werden.
10. Der Verein ist berechtigt, die Bearbeitungsgebühren der Banken bei Rücklastschriften an das Mitglied weiterzugeben. Außerdem kann bei schriftlichen Mahnungen eine Gebühr von 5,00 € erhoben werden.
11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Die geänderte Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 14.03.2024 in Kraft.

Gez. Hans-Michael Raiser
1. Vorsitzender